

## **BEITRAGSORDNUNG Hamburg Aviation e. V.**

### **I. Grundlage**

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist § 5 der Satzung des Hamburg Aviation e. V. Die Satzung ist auf der Webseite des Vereins [www.hamburg-aviation.com](http://www.hamburg-aviation.com) veröffentlicht.

### **II. Solidaritätsprinzip**

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Gründungsmitglieder, Fördermitglieder und Doppelmitglieder. Nachfolgend werden alle Mitgliedergruppen als „Mitglieder“ bezeichnet. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

### **III. Beschlussfassung über die Beitragsordnung**

Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 06. Oktober 2025 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Sie tritt mit dem Tage der Beschlussfassung in Kraft und wird auf der Webseite des Vereins und durch E-Mail-Versand bekannt gemacht. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt in Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres. Die Mitgliederversammlung kann auf Antrag des Vorstandes Umlagen und Sonderbeiträge beschließen, falls dies aufgrund gesetzlicher Auflagen oder von Sondereinflüssen erforderlich sein sollte.

Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss zur Beitragsordnung, verlängert sich deren Wirksamkeit um ein weiteres Jahr. Die Beschlussfassung ist auch bei unverändert zu lassenden Beitragssätzen als Tagesordnungspunkt in der Mitgliederversammlung zu behandeln.

### **IV. Doppelmitgliedschaften**

Laut § 5 Abs. 3 der Satzung können mit den nachfolgenden Organisationen Doppelmitgliedschaften vereinbart werden:

- Hanse-Aerospace e. V. und dessen Mitglieder,
- HECAS e. V. und dessen Mitglieder,
- ZAL Förderverein e. V. und dessen Mitglieder und



- ZAL Zentrum für Angewandte Luftfahrtforschung GmbH und deren Gesellschafter.

Die o. g. Organisationen sowie deren Mitglieder können die Aufnahme im Hamburg Aviation e. V. ohne Aufnahmegebühren zusätzlich beantragen. Dies gilt nur, solange das Fördermitglied in einem der genannten Vereine Mitglied bzw. in der ZAL Zentrum für Angewandte Luftfahrtforschung GmbH Gesellschafter ist. Die bestehende Mitgliedschaft in einer der o. g. Organisationen ist gegenüber Hamburg Aviation e. V. nachzuweisen und wird einmal jährlich überprüft werden.

## **V. Kostenfreie Mitgliedschaften und Bartering**

Mit Organisationen und Institutionen, die nicht über die finanziellen Mittel oder die rechtliche Möglichkeit (z.B. aufgrund ihrer Gemeinnützigkeit oder einer öffentlichen Finanzierung) verfügen, eine beitragspflichtige Fördermitgliedschaft einzugehen, besteht die Möglichkeit, entweder eine kostenfreie Mitgliedschaft auf Gegenseitigkeit oder einen Leistungsaustausch (sog. Bartering) schriftlich zu vereinbaren (z. B. Einträge in Mitgliederverzeichnisse, Platzierung der Logos, Bewerbung von Events, Berichte in den Newslettern, Nutzung von Räumlichkeiten).

## **VI. Beitragszahlungen**

Alle Mitgliedsbeiträge werden zu Beginn des Kalenderjahres bzw. nach Beitritt vom Hamburg Aviation e.V. in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 14 Tagen auf das Beitragskonto zu überweisen. Auf Antrag kann eine halbjährliche Zahlung vereinbart werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.

Die unter IV genannten Organisationen informieren den Hamburg Aviation e. V. jährlich bis zum 31.03. über Austritte ihrer Mitglieder, sofern diese eine Doppelmitgliedschaft im Hamburg Aviation e. V. haben.

Die Bankverbindung lautet:

**DKB Deutsche Kreditbank AG**

**IBAN: DE13 1203 0000 1012 3183 80**

**SWIFT BIC: BYLADEM1001**

Bei Vereinseintritt bis zum 31.03. des Jahres ist der volle, danach der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen.

Gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung erfolgt bei Ausscheiden eines Mitglieds oder bei Auflösung des Vereins keine anteilige Erstattung des Vereinsvermögens.



Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der Anlage zu dieser Beitragsordnung. Mitglieder erhalten die Beitragsordnung mit der Bestätigung ihrer Mitgliedschaft sowie nach jeder Änderung der Beitragsordnung. Außerdem ist die Beitragsordnung jederzeit online unter <https://www.hamburg-aviation.de/mitglied-werden.html> einsehbar.

## VII. Organisatorische Regelungen

Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriftenänderungen sowie Änderungen der Doppelmitgliedschaft dem Hamburg Aviation Office umgehend schriftlich mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.

Fördermitglieder, die nach zwei schriftlichen Mahnungen ihre Mitgliedsbeiträge nicht entrichten, können durch Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden. Darauf sind die betreffenden Fördermitglieder zuvor schriftlich hinzuweisen.

Der Austritt aus dem Verein muss gegenüber dem Vorstand durch schriftliche Kündigung mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende erklärt werden (§4 der Satzung). Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich die Mitgliedschaft und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Jahr.

### Jahresbeiträge für Gründungsmitglieder

bis 1.999 Mitarbeiter	5.000,00 € pro Jahr
ab 2.000 Mitarbeiter	7.500,00 € pro Jahr
ab 5.000 Mitarbeiter	10.000,00 € pro Jahr

### Jahresbeiträge für Förder- und Doppelmitglieder

	<b>Gründungsmitglieder und Fördermitglieder</b>	<b>Doppelmitglieder</b>
Startups und Einzelunternehmer*	250,00 € pro Jahr	100,00 € pro Jahr
bis zu 6 Mitarbeiter	650,00 € pro Jahr	100,00 € pro Jahr
bis zu 12 Mitarbeiter	1.700,00 € pro Jahr	250,00 € pro Jahr
bis zu 25 Mitarbeiter	2.150,00 € pro Jahr	300,00 € pro Jahr
über 25 Mitarbeiter	2.800,00 € pro Jahr	350,00 € pro Jahr

\*Unternehmen, die vor weniger als 6 Jahren gegründet worden sind und bis zu 6 Mitarbeiter beschäftigen. Ab dem 7. Kalenderjahr nach Aufnahme seiner Geschäftstätigkeit zahlt ein Unternehmen den vollen Mitgliedsbeitrag.



## **Kostenlose Fördermitgliedschaft für öffentlich geförderte und finanzierte Organisationen und Institutionen**

Zwischen dem Hamburg Aviation e.V. und anderen Organisationen und Institutionen können schriftlich gegenseitige kostenlose Fördermitgliedschaften vereinbart werden.